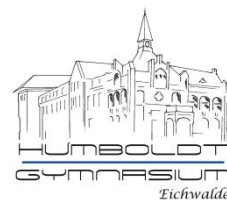


Humboldt-Gymnasium
*Bahnhofstr. 80 * 15732 Eichwalde*

Tel: 030/6758403 Fax: 030/67549583

E-Mail: humboldt-gymnasium-eichwalde@t-online.de

www.humboldt-gymnasium-eichwalde.de



Nutzungsregeln mobiler Endgeräte am Humboldt-Gymnasium Eichwalde

Das Humboldt-Gymnasium steht neuen Medien offen gegenüber. Digitale Anwendungen wie die Schul-Cloud sind inzwischen integraler Bestandteil von Unterricht und Schulorganisation. Die Nutzung von Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc. gehört zum Alltag unserer Schüler*innen. Die dauerhafte Nutzung der Geräte kann jedoch auch negative Auswirkungen haben. Der souveräne, verantwortungsvolle und nachhaltige Umgang mit solchen Geräten muss gelernt und geübt werden. Gleichzeitig soll Schule als Ort des Lernens und des direkten Gesprächs gewahrt bleiben. Das Humboldt-Gymnasium stellt sich mit seinen Regelungen dieser Verantwortung.

Grundsätzliches

- Aufnahmen von Bildern und Videos von einzelnen oder mehreren Personen (Schüler*innen, Lehrkräften, Schulpersonal) ohne ausdrückliche Zustimmung der abgebildeten Personen sind untersagt.
- Alle mobilen Endgeräte (auch Smartwatches) müssen bei mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweisen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut werden. Jeglicher Verstoß gegen die oben beschriebene Regelung kann von der Lehrkraft als versuchte Täuschung mit der Note 6 bzw. 0 Punkten (Oberstufe) bewertet werden.

Regelungen für die Jahrgangsstufen 5 bis 7:

- Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden sind mobile Endgeräte auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen und nicht sichtbar (vorzugsweise in der Schultasche) aufzubewahren. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts aufsichtführende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Regelungen für die Jahrgangsstufen 8-12:

- In den Schulgebäuden und während der Mittagspausen in der Cafeteria sind Mobilfunktelefone sowie sonstige mobile Endgeräte auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen und nicht sichtbar (vorzugsweise in der Schultasche) aufzubewahren. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts aufsichtführende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.
- Die mobilen Endgeräte dürfen dann ausschließlich ohne Ton oder mit Kopfhörern benutzt werden.
- Die Nutzung mobiler Endgeräte soll vorrangig das Lernen unterstützen. Eine Nutzung für Spiele ist nicht erwünscht.
- Mobile Endgeräte dürfen nach Rücksprache mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin als Arbeitsmittel genutzt werden. Dabei ist das Gerät in den Flugmodus (keine Internetverbindung) zu versetzen. Die unterrichtende Lehrkraft kann bspw. zu Recherchezwecken Ausnahmen gestatten. Bei unerlaubter Nutzung einer Internetverbindung, kann die Lehrkraft die Nutzung eines mobilen Endgeräts als Arbeitsmittel im Unterricht untersagen.

Sanktionen bei Verstößen:

Verstöße gegen die Nutzungsordnung sollen konsequent geahndet werden und einheitlich sanktioniert werden. (Bezug zu **BbgSchulG §4**)

- Bei weniger schweren und einmaligen Verstößen (z.B. Mobiltelefon wurde versehentlich im Unterricht nicht ausgeschaltet) kann die betreffende Lehrkraft es nach eigenem Ermessen bei einer Ermahnung belassen.
- Bei der Nutzung mobiler Endgeräte außerhalb der dafür vorgesehenen Zeiten und Bereiche bzw. im Unterricht ohne ausdrückliche Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft kann das mobile Endgerät bis zum Ende der Unterrichtsstunde bzw. im Wiederholungsfall bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen werden.
- In besonders schweren Fällen (z.B. Film-/Ton-/Bildaufnahmen innerhalb oder außerhalb des Unterrichts ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft) werden, neben der Einbehaltung des Geräts, auch weitere Ordnungsmaßnahmen ergriffen oder eine Abholung des Geräts durch die Erziehungsberechtigten veranlasst.
- Bei konkretem und schwerem Verdacht auf strafrechtlich oder zivilrechtlich relevante Vergehen im Zusammenhang mit einem mobilen Endgerät sind die Lehrkräfte, sofern die Betroffenen diesen Verdacht nicht entkräften, angehalten, dieses sofort zu beschlagnahmen und den Fall der Schulleitung zu melden, um die weitere Vorgehensweise zu eruieren und ggf. die Polizei einzuschalten.

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte vom 15.02.2021

Beschluss der Schulkonferenz vom 22.03.2021